

Generalbevollmächtigter
P a t z l a f f, Thomas

Postanschrift:

Postfach 65 06 02

D-13306 Berlin

Tel.: +49 30 450 84 981

Fax: +49 30 450 84 982

Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF, Postfach 65 06 02, D-13306 Berlin

Thomas Cloppenburg
Direktor
Firma „Amtsgericht Cloppenburg“
Burgstr. 9

49661 Cloppenburg

Groß-Berlin, den 27. August 2012

Ihre **Geschäfts-Nr./Aktenzeichen?**: 21 C 134/12
Justizinspektorin Hinners
„Arkenstette, Richterin“
Sämtliche in dieser Scheinsache verübten Verbrechen

Zurückweisung Ihrer „Kostenrechnung“ vom 09.08.2012 sowie Strafanzeige
und Antrag auf Strafverfolgung gegen Sie und alle am Verbrechen Beteiligte

Herr Thomas Cloppenburg,

zunächst weise ich die o.g. Kostenrechnung zu o. g. Geschäftsnummer zurück. Da in
Ihrer kriminellen Firma alles ignoriert wird was ich schreibe, erkläre ich hilfsweise die
Aufrechnung mit meiner Forderung vom 11. März 2012, gemäß BGB § 387 ff, damit Sie
auch Gelegenheit bekommen das BGB genauso zu mißachten und zu verleugnen wie
das GG und weitere Gesetze.

Ich weise darauf hin, daß ich die bisher erfolgten Täuschungen und Betrügereien bereits
nach BGB für nichtig erklärt habe, was in Ihrem Naziverein natürlich keine Wirkung
erzielt. Getreu den kriminellen Vorgaben Ihrer Naziausbilder, verfahren Sie nach den
geschichtsbekanntenen Naziverfahren. Menschenrechtsverbrechen, Völkermord,
Kriegsverbrechen, Verfassungshochverrat, sowie Landes- und Hochverrat sind Ihr
Alltagsgeschäft. Sie leben vom gewerblichen Verbrechen!!!

Falls Sie sich in Folge Ihrer geistigen Verwirrung angegriffen fühlen, will ich Sie daran
erinnern, daß Sie die „deutsche Staatsangehörigkeit“ gemäß der Verordnung von
H i t l e r, Adolf, von 1934 inne haben. Ich darf Sie auch daran erinnern, daß diese 1949
völkerrechtlich verbindlich aufgehoben wurde, was aber wegen des normativen Irreseins
nicht in Wirkung treten darf. Sie und Ihre Angestellten arbeiten daher normativ u. a. im
Widerspruch zu Artikel 139 GG. Altnazis wie Theodor Maunz oder sein Schüler Roman
Herzog waren zwar immer bemüht altes Nazitum zu schützen und u. a. den Artikel 139
GG für unwirksam zu erklären aber eine solche Feindpropaganda vermag kein
normatives Recht wirksam zu verändern.

Andere Beispiele für die auch von Ihnen genutzten Nazigesetze sind das Einkommenssteuergesetz und die Justizbeitreibungsordnung. Es ist also offenkundig, daß Sie politisch korrekt bezeichnet eine Naziorganisation sind und das durch normative und permanente Anwendung von Nazigesetzen und Naziverordnungen, sowie den üblichen, menschenverachtenden Strategien immer wieder bestätigen. Auch die Nichtbeantwortung meiner Fragen und die permanente Verweigerung eine ordentliche Vorverhandlung zu führen und Waffengleichheit herzustellen und einzuhalten, belegt Ihre ideologische Naziausbildung.

Hinzu kommt, daß am 25.07.2012 das Bundesverfassungsgericht erneut die Nichtigkeit der Bundeswahlgesetzgebung entschieden hat. Damit waren alle Bundesregierungen und Bundestage seit 1953 „verfassungswidrig“, also ohne gesetzliche Grundlagen im „Amt“ oder genauer im Dienst am eigenen Wohlstand und normativ im Landes- und Hochverrat tätig. Damit gab es seit dem auch keinen legitimen Gesetzgeber und somit auch keine Landesorgane, welche legitim zustande gekommen sind. Damit ist auch von dieser Seite Ihre Handlungsgrundlage offenkundig und unheilbar nichtig geworden und somit entfallen. Es wäre also Ihre Pflicht, daß gesamte Scheinverfahren für nichtig zu erklären oder zumindest bis zur gesetzlichen Klärung einzufrieren.

Da Sie aber bisher offenkundig gezeigt haben nach welcher Ideologie Sie praktisch verfahren, ist zu erwarten, daß Sie weiter an Ihren Nazigepflogenheiten fest halten werden und in Ihrer grenzenlosen Arroganz einfach so tun werden, als wenn alles „normal“ ist.

Daher und aus allen weiteren Gründen, stelle ich hiermit Strafanzeige und Antrag auf Strafverfolgung gegen Sie und alle am Verfahren beteiligten Personen. Sie erhalten damit Gelegenheit sich in die Kette der Straftäter einzuordnen, welche bereits Strafvereitelung im „Amt“ oder besser im Dienst begangen haben. Da wären das LKA in Bremen und der Bürgermeister in Bremen. Da wären auch der Ministerpräsident in Niedersachsen und das Niedersächsische Justizministerium. Sie können jetzt in den erlauchten Kreis der Schwerverbrecher mit eintreten und mit ihrem gewerblichen Völkermord am Deutschen Volk weiter fortfahren. Zu der Liste der Straftaten aus der beigefügten Anzeige kommen explizit hinzu, Verfassungs-, Landes- und Hochverrat, schwere Menschenrechtsverbrechen, Kriegsverbrechen, Bildung einer terroristischen Organisation mit dem Ziel der Beseitigung der freiheitlich demokratischen Rechtsordnung und alle weiteren Straftaten. Die Anlagen sind fester Bestandteil der Anzeige, sowie alle diesbezüglichen Ausführungen aus den sich damit ergebenden Schriftwechseln.

Da zu erwarten ist, daß Sie mein Schreiben wieder mißachten und selbst im Falle einer Selbstanzeige, von Ihren korrupten Kollegen bei der Staatsanwaltschaft straffrei gehalten werden, habe ich eine höhere Instanz gebeten, Ihre sofortige Aburteilung in Gang zu setzen, so Ihr Lebensplan nicht zwingend etwas anderes vorgesehen hat. Mit dieser Instanz können Sie nicht auf korrupter Ebene verkehren, denn diese ist nicht von dieser Welt, sonder Schöpfer dieser Welt und auch von Ihnen. Sie werden die Ernte Ihrer Saat einfahren müssen und ich habe darum gebeten, daß diese Ernte sofort zu erfolgen hat.

Abschließend will ich es nicht versäumen meinen Ekel über derartigen Abschaum, welcher kaum noch als Menschen zu bezeichnen ist, zum Ausdruck zu bringen. Mir fehlen die passenden Worte, die eine derartige ignorante Boshaftigkeit beschreiben könnten, die Sie und Ihre Mitwirkenden Kollegen bisher an den Tag gelegt haben. Das berüchtigte Fegefeuer wäre noch viel zu milde und ich hoffe, daß sich die Schöpfung etwas wirklich satanisches für Sie einfallen läßt, damit Sie genügend Anlaß zu Reue erhalten und vielleicht, eines fernen Tages mal wieder zur Rasse der Menschen zu zählen sind. Hier geht es schließlich nicht nur um die Unterstützung eines primitiven Leichendiebes, sondern um Völkermord am Deutschen Volk!!!

Bitte bestätigen Sie den Empfang dieses Schreibens.

Aus formalen Gründen leider unabdingbar, erkläre ich hiermit erneut, daß mit diesem Schreiben keinerlei Anerkennung verbunden ist. Damit wird kein Vertrag begründet, auch kein stillschweigender. Dieses Schreiben stellt auch keine Einlassung dar, welche fehlendes Recht mißbräuchlich ersetzt oder heilt. Es dient einzig und alleine Ihrer Aufklärung und dem Schutz der Erbegemeinschaft gegen ungesetzliche und in weiten Teilen nichtige Maßnahmen und Drohungen. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, die fehlenden Legitimationsbeleg vorzubringen und dann kann ich Sie auch entsprechend behandeln. Wie man in den Wald reinruft, so kann es auch nur zurück kommen. Mißachten Sie mich, so werde ich Sie nicht anders behandeln können.

Alle in dieser Scheinsache erfolgten Schreiben, Handlungen und Zahlungen sind unter Gewaltandrohung erfolgt und erzwungen!

Bitte beachten Sie auch die Rechtsbelehrung am Ende dieses Schreibens.

Mit unbeschreiblicher Verachtung

P a t z l a f f, Thomas

Als Mensch.

Als natürliche Person.

Als Generalbevollmächtigter der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF -



Anlagen:

- Rechtsbelehrung
- Formular „Sachstandserklärung“
- Formular „Gerichtsverwertbare Erklärung an Eides statt“
- Formular „Nachweis der Verantwortlichkeit“
- Strafanzeige vom 14. März 2012
- Offener Brief an den „Bundespräsidenten“

Rechtsbelehrung

Die Schaffung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und die anschließende Bildung einer BRD, erfolgten unter völkerrecht(s)widrigen Bedingungen und auf Anordnung der „Drei Mächte“, sowie unter der Kontrolle und Genehmigung der „Drei Mächte“, als Teil des Besatzungsstatuts.

Gemäß Artikel 133 GG war und ist die BRD nur eine Verwaltungseinheit der „Drei Mächte“ und kein souveräner Staat. Dies wurde zuletzt durch die Erklärung der „Drei Mächte“, vom 08. Juni 1990 und durch das Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin bestätigt.

Durch massive Umstrukturierungen in 1990, 2005, 2006 und 2007, verlor die BRD, deren Länder und das Land Berlin sämtliche Rechts- und Handlungsgrundlagen. Damit handeln alle Organe dieser, in Amtsanmaßung und unter nicht belegtem Recht(s)anschein. Sämtliche im Auftrag dieser Organe handelnden Personen sind damit vollumfänglich und mit ihrem privaten Vermögen haftbar.

Dieser Zustand ist als offenkundig zu bezeichnen und daher muß vorausgesetzt werden, daß alle Personen mutwillig oder zumindest grob fahrlässig handelnd sind. Zur Geltendmachung von Schadensersatzforderungen und zum Zwecke der Strafverfolgung, ist daher jede Person dazu verpflichtet, ihren vollständigen Familiennamen, Vornamen und eine klagefähige Anschrift heraus zu geben. Dazu ist zwingend das Formular „Nachweis der Verantwortlichkeit“ auszufüllen und an alle Betroffenen zurück zu senden. Dieses Formular ist nach Bedarf, in der benötigten Anzahl zu vervielfältigen.

Für Personen, welche behaupten Richter/Richterrin zu sein, ist das Formular „Gerichtsverwertbare Erklärung an Eides statt“ zusätzlich auszufüllen und an die Betroffenen zurück zu senden. Auch dieses Formular ist nach Bedarf, in der benötigten Anzahl zu vervielfältigen.

Für alle Personen ist ebenfalls die Sachstandserklärung vollständig auszufüllen. Das Formular ist in der benötigten Anzahl zu vervielfältigen.

Werden die zuvor bezeichneten Formulare nicht innerhalb von 21 Tagen nach Bekanntwerden, vollständig ausgefüllt zurück gesendet, so erklären damit alle an der Sache beteiligten Personen ausdrücklich, daß sie mit der Pfändung in ihr Vermögen einverstanden sind.

Die Körperschaft „Amtsgericht Cloppenburg“, als Organ eines „Land Niedersachsen“, verpflichtet sich bei Verstößen gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, mit einer Schadensersatzsumme von 100 Millionen Euro, gegenüber dem Beschwerdeführer in Ersatzleistung zu gehen. Diese Forderung wird mit der Wirkung des Verstoßes sofort und ohne weitere Mahnungen fällig. Ist die Körperschaft „Amtsgericht Cloppenburg“ nicht leistungswillig oder leistungsfähig, so treten ersatzweise die in dieser Körperschaft beschäftigten natürlichen und juristischen Personen in die Ersatzhaftung ein.

Gegen diese Forderungen ist das Mittel der Beschwerde zulässig. Diese muß ausführlich und unter Beweiserbringung begründet werden. Diese muß innerhalb von 21 Tagen nach Bekanntwerden, es zählt dabei das Datum der gesetzlichen Zustellung, beim Generalbevollmächtigten der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF - eingegangen sein. Das Datum des Erhaltes ist gerichtsverwertbar nachzuweisen.